
Startpaket Deutsch & Integration 2026

Rahmenbedingungen für die Abwicklung von geförderten Deutschkursen und Prüfungen ab 01.04.2026

Zielgruppe: Gemäß Integrationsgesetz (IntG) ist der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) für die Abwicklung von Deutschkursen für Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsrecht für Vertriebene gemäß § 62 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) zuständig. Die Angebote richten sich an Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr.

Abwicklung: Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt österreichweit durch Auftragnehmer, die der ÖIF im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt hat – [Auftragnehmer Startpaket 2026](#). Die Beauftragung umfasst den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2028. Durch die einheitliche Abwicklungsstruktur wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten qualitätsvolle Deutschkurse von der Alphabetisierung bis zum Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) zur Verfügung stehen.

Zertifizierung gemäß IntG: Auftragnehmer haben während der gesamten Laufzeit des Förderprogramms über eine gültige Zertifizierung des ÖIF gemäß § 16b IntG in Verbindung mit § 1 IntG-DV zu verfügen.

Rahmencurricula: Bei der Durchführung der Deutschkurse sind die jeweils gültigen ÖIF-Rahmencurricula für die Alphabetisierung sowie für die Sprachniveaus A1 bis C1 verpflichtend anzuwenden.

Kursformate: Die folgenden Kursformate und Sprachniveaustufen werden bedarfsgerecht angeboten. Der jeweilige Gesamtumfang setzt sich aus Präsenzunterricht und Selbstlernzeit zusammen. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 50 Minuten, exklusive Pausenzeiten.

- **Grundkurs Alphabetisierung:** 320 UE Präsenzunterricht und 60 UE Selbstlernzeit für primäre Analphabet/innen.
- **Standardkurs Alphabetisierung:** 240 UE Präsenzunterricht und 60 UE Selbstlernzeit für Zweitschriftlernende.
- **Kompaktkurs Alphabetisierung:** 80 UE Präsenzunterricht und 20 UE Selbstlernzeit für Zweitschriftlernende mit entsprechenden Vorkenntnissen und Lernerfahrungen zur raschen Alphabetisierung und Vorbereitung auf einen A1-Kurs.
- **Standardkurse auf den Niveaus A1 und A2:** jeweils 180 UE Präsenzunterricht und 120 UE Selbstlernzeit.
- **Standardkurse auf den Niveaus B1, B2 und C1:** jeweils 220 UE Präsenzunterricht und 120 UE Selbstlernzeit.
- **Kompaktkurse auf den Niveaus A1, A2, B1 und B2:** jeweils 80 UE Präsenzunterricht und 20 UE Selbstlernzeit für Kurswiederholer/innen.

Subsidiäre Formate: Die folgenden Formate können bei entsprechendem Bedarf durch den ÖIF vorgesehen werden:

- **Alltagsorientierte Basiskommunikation:** Maßnahme im Umfang von 40 UE mit Schwerpunkt auf dem Erwerb grundlegender mündlicher Kommunikationsfähigkeiten für Alltag und Beruf sowie der Förderung der Selbstlernkompetenz.
- **Flexible Sprachförderangebote:** Bedarfsorientierte Kursformate für spezifische Zielgruppen oder besondere Situationen. Zielgruppe, Sprachniveau, Umfang, Organisation und Standort werden auf Basis eines vom ÖIF festgestellten Bedarfs in Abstimmung zwischen ÖIF und Auftragnehmer festgelegt.

Kursdauer: Die Kurse umfassen in der Regel 15 UE Präsenzunterricht pro Woche. Die Kursdauer ergibt sich aus dem für das jeweilige Kursformat vorgesehenen Umfang des Präsenzunterrichts und dessen zeitlicher Verteilung. Die vorgesehenen Selbstlernzeiten sind zusätzlich zu absolvieren.

Kursplanung und -durchführung: In den jeweiligen Landeshauptstädten sowie in Regionen mit hohem Bedarf haben regelmäßig Kursstarts zu erfolgen. Bei der Kursplanung werden insbesondere eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Bedürfnisse von Teilnehmer/innen mit Kinderbetreuungspflichten berücksichtigt. Auftragnehmer haben bei der Durchführung der Kursmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe, insbesondere auf das Bildungsniveau und die Lerngeschwindigkeit, einzugehen. Die räumliche und zeitliche Kursplanung ist so zu gestalten, dass die Teilnahme möglichst ohne Zugangshindernisse erfolgen kann. Dabei sind insbesondere die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, geeignete Kurszeiten sowie regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Selbstlernzeiten: Die vorgesehenen Selbstlernzeiten sind ein verbindlicher Bestandteil der Kursdurchführung. Sie sind inhaltlich zu strukturieren, fachgerecht zu begleiten, nachvollziehbar zu dokumentieren und in geeigneter Form zu überprüfen. Auftragnehmer haben dafür geeignete Selbstlernmaterialien sowie bei Bedarf entsprechende Selbstlernräume bereitzustellen.

Vermittlung von Werte- und Orientierungswissen: Auf den Sprachniveaus A1 bis B2 ist Werte- und Orientierungswissen gemäß den jeweils gültigen ÖIF-Rahmencurricula verpflichtend zu vermitteln. Die Inhalte sind als integrativer Bestandteil des Deutschunterrichts mit den sprachlichen Lernzielen zu vermitteln und mit den sprachlichen Lernzielen zu verknüpfen.

Vermittlung digitaler Kompetenzen: In Alphabetisierungskursen sowie auf den Sprachniveaus A1 bis B1 sind im Rahmen der Kursdurchführung grundlegende digitale Kompetenzen zu vermitteln. Dies betrifft insbesondere die Nutzung digitaler Lernangebote sowie alltags- und arbeitsmarktrelevanter digitaler Anwendungen.

Kinderbeaufsichtigung: Die Kursplanung hat sich zeitlich an bestehenden regionalen Betreuungsangeboten, insbesondere den Öffnungszeiten von Kinderkrippen und Kindergärten, zu orientieren, um die Vereinbarkeit von Kursteilnahme und Kinderbetreuung sicherzustellen. Ziel ist es, Frauen und Männern gleichermaßen die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen zu ermöglichen.

Auftragnehmer haben entsprechend dem Bedarf und den Vorgaben des ÖIF eine kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung zu organisieren. Dabei sind sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen, einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an das eingesetzte Personal und die Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten müssen kindgerecht und altersentsprechend ausgestattet sowie in hygienisch einwandfreiem Zustand sein.

Zusätzliche Unterstützungsangebote: Zur Steigerung des Kurserfolgs sind bei Bedarf ergänzende Kursförderungen in Form von Kleingruppen-Nachhilfe anzubieten. Zudem sind Sprechstunden bereitzustellen, um Teilnehmer/innen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.

Kursabschlusseinstufung: Vor einem Aufstieg von der Alphabetisierung auf A1 bzw. von A1 auf A2 ist eine verpflichtende Kursabschlusseinstufung gemäß den Vorgaben des ÖIF durchzuführen. Dabei wird festgestellt, ob die sprachlichen Voraussetzungen für den Aufstieg vorliegen.

Prüfungen: Ab dem Niveau A2 schließen die Deutschkurse verpflichtend mit einer ÖIF-Prüfung ab. Die jeweils gültigen Prüfungsordnungen sind einzuhalten. Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen ein Prüfungszeugnis des ÖIF. Für Personen der Zielgruppe, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, jedoch kein Zertifikat vorweisen können, sind gesonderte Prüfungstermine zur Verfügung zu stellen.

Qualifikationen der Lehrkräfte:

- Sämtliche Lehrkräfte sind dem ÖIF vor ihrem Einsatz zur Freigabe zu melden. Es dürfen ausschließlich Lehrkräfte eingesetzt werden, die vom ÖIF freigegeben und in einem entsprechenden Verzeichnis erfasst sind. Die erforderliche fachliche und persönliche Eignung ist analog zu §§ 6 und 7 IntG-DV nachzuweisen.
- Lehrkräfte, die die Anforderungen des ÖIF grundsätzlich erfüllen, jedoch die je nach Qualifikationsweg erforderliche Unterrichtserfahrung von 450 bzw. 1.500 UE à 45 Minuten noch nicht vollständig nachweisen können, können die fehlenden UE ehestmöglich während ihres Einsatzes als Lehrkraft nachholen. Entsprechendes gilt für Lehrkräfte, die noch nicht über die vollständige DaF/DaZ-Zusatzausbildung verfügen, jedoch bereits mindestens 100 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis (Präsenzeinheiten) nachweisen können. Voraussetzung ist jeweils eine fachlich begleitende Hospitation, die durch das jeweilige Kursinstitut gemäß den Vorgaben des ÖIF durchzuführen und zu dokumentieren ist – [Information zur Lehrkraft-Qualifikation](#).
- Lehrkräfte, die Alphabetisierungskurse abhalten und über keine ausreichende Ausbildung im Bereich Alphabetisierung verfügen, haben eine entsprechende Zusatzqualifikation zu absolvieren. Diese ist möglichst vor dem ersten Einsatz, jedenfalls aber ehestmöglich während ihres Einsatzes abzuschließen.
- Sämtliche Lehrkräfte haben den ÖIF-Workshop zur Wertevermittlung im Sprachunterricht sowie die weiteren vom ÖIF vorgegebenen Zusatzqualifikationen zu absolvieren, sofern sie diese noch nicht abgeschlossen haben.
- Der ÖIF kann die Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte ändern oder ergänzen sowie zusätzliche verpflichtende Qualifikationen und Weiterbildungen vorgeben.

Qualitätssicherung: Die Auftragnehmer haben Kursdurchführung und -verwaltung, insbesondere Anwesenheit, Lehrstoff, Mitwirkung und Lernfortschritte, nachvollziehbar zu dokumentieren. Teilnehmer/innen sind über ihre Teilnahme- und Mitwirkungspflichten zu informieren. Für Fehlzeiten, Verwarnungen und Kursabbrüche gelten die Vorgaben des ÖIF.

Der ÖIF führt Vor-Ort-Gespräche, unangekündigte Evaluierungen sowie administrative und organisatorische Kontrollen durch. Mitarbeiter/innen des ÖIF oder beauftragte Dritte können zur Evaluierung am Unterricht teilnehmen. Bei Qualitätsmängeln oder Vertragsverstößen kann der ÖIF geeignete Maßnahmen vorsehen, insbesondere Verwarnungen, Nachschulungen, Vertragsstrafen sowie Unterrichtssperren.